

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1926)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Protokoll der Generalversammlung am 27. Juni 1926 im Senatssaal
in Lausanne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Generalversammlung

am 27. Juni 1926 im Senatssaal in Lausanne

Zentralpräsident S. Righini eröffnet um 11 Uhr die Versammlung, an der laut Präsenzliste der Zentralvorstand und 48 Aktivmitglieder teilnehmen.

Den im Laufe des Berichtsjahres gestorbenen Aktivmitgliedern Hans Widmer (Bern) und Louis Chatillon (Genf) sowie den Kollegen Carlo Schwab und Felix Valloton und dem um unsere Gesellschaft vielverdienten Prof. Ernst Röthlisberger in Bern widmet der Präsident ehrende Nachrufe, worauf sich die Versammlung zu Ehren der Dahingegangenen erhebt.

Das im Jahrbuch 1925 veröffentlichte Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wird nicht mehr verlesen und gilt als genehmigt.

Als Stimmenzähler werden, wie Tags zuvor für die Delegiertenversammlung, Martin (Waadt) und Holzmänn (Zürich) gewählt.

Die Versammlung ist auf Antrag Blöchlinger damit einverstanden, dass die Verhandlungen französisch geführt und dass Uebersetzungen nur auf besonderes Verlangen gegeben werden.

Der Jahresbericht, den A. Blailé in französischer Fassung liest, wird genehmigt.

Die Protokollführer der Delegiertenversammlung, Eugène Bouvier (Neuenburg) und J. Ritzmann (Zürich) lesen, jeder in seiner Sprache, die Protokolle, die genehmigt werden.

An Stelle des Zentralquästors C. Liner, der die Versammlung verlassen musste, liest A. Blailé den Bericht über den Stand der Zentralkasse. Diese Rechnungsablage ist im vorliegenden Bulletin publiziert.

Man vernimmt den Bericht der Rechnungsrevisoren Blöchlinger (St. Gallen) und Tschudy (St. Gallen); letzterer amte in Vertretung des verhinderten welschen Revisors Buchs (Freiburg). Auf Empfehlung der Revisoren erteilt die Generalversammlung dem Quästor Décharge. Der Vorsitzende dankt dem Quästor und dessen Bruder, Herrn Bankdirektor G. Liner in St. Gallen, verbindlichst für die vortreffliche Verwaltung unserer Kasse; ebenso dankt er den Rechnungsrevisoren.

Die bisherigen Rechnungsrevisoren Blöchlinger und Buchs werden bestätigt; die Zahl der Ersatzmänner wird in Anbetracht der neulichen Erfahrungen auf drei erhöht und zwar werden gewählt: Néri (Genf), Perrin (Neuenburg), Schnider (Zürich).

Der Jahresbeitrag an die Zentralkasse wird, entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung, auf Fr. 10.— belassen. Für

die Sektion Paris gilt auch dieses Jahr der ausnahmsweise Beitrag von 2 Schweizerfranken pro Aktivmitglied und Fr. 10.— pro Passivmitglied; für München gelten neuerdings die normalen Jahresbeiträge. — Ein Antrag Genf, den Jahresbeitrag betreffend, wird nach Beschluss der Delegiertenversammlung vom Zentralvorstand geprüft werden.

Das Budget 1926/27 wird — so wie es im vorliegenden Bulletin publiziert ist — genehmigt.

Antrag der Sektion Bern: Aenderung des Artikels 36 der Statuten, dahingehend, dass die zur Gründung einer Sektion nötige Mindestzahl der Mitglieder von 5 auf 12 erhöht werden soll, ist in der Abstimmung durch die Sektionen mit 21 gegen 13 Sektionsstimmen abgelehnt worden. Der von der Sektion Neuenburg ihrer Ablehnung beigefügte Antrag, dass in einem Kanton nur eine Sektion bestehen dürfe, wird gutgeheissen.

In dem vom Präsidenten erstatteten Bericht des Zentralvorstandes wird fürs erste die Frage nach unsern Publikationsorganen erörtert; nachdem mehrfach der Wunsch geäussert worden ist, es möchte zwischen den Mitgliedern ein besserer Kontakt geschaffen werden, als er zurzeit durch das Jahrbuch und die seltenen Bulletins ermöglicht ist, fragt es sich, ob wir zur alten Form der Zeitung zurückkehren sollten; das Nebeneinander von häufiger erscheinenden Bulletins und Jahrbuch ist schon aus finanziellen Gründen unmöglich. Die Generalversammlung überlässt dem Zentralvorstand die nähere Prüfung und die Entscheidung dieser Fragen. — Was die wiederholt angeregte Ausstellung dekorativer Kunst betrifft, kann sie der erforderlichen sorgfältigen Vorbereitung wegen erst für 1927 in Aussicht genommen werden; dabei muss unser Augenmerk darauf gerichtet sein, dass diese Ausstellung sich unserer künstlerischen Auffassung möglichst vollkommen anpasse: sie soll die dekorative Kunst in weitgehendem Masse berücksichtigen, die Gebiete der industriellen und gewerblichen Kunst aber nicht berühren.

Das schöne, von Trachsel aufgestellte Projekt eines Altersheimes für bildende Künstler hat der Zentralvorstand nicht aus dem Auge verloren und er wird die Angelegenheit gerne weiter verfolgen; dabei wird er sich allerdings immer mehr bewusst werden, dass die Verwirklichung dieses schönen Gedankens sehr grosser finanzieller Mittel bedarf, deren Aufbringung entsprechend grosse Schwierigkeit bieten wird. Einen interessanten Aufschluss in dieser Richtung gab uns ein vom Präsidenten der Sektion Paris, Huggler, erstatteter Bericht über das in Pont-aux-Dames bestehende Altersheim für

französische Bühnenkünstler. — Der Werkbund ersuchte uns um Unterstützung eines von ihm vorbereiteten Wettbewerbes zur Erlangung künstlerischer Entwürfe für Sportpreise (Statuetten); der Zentralvorstand sagte unsere Mitarbeit und finanzielle Unterstützung zu, vorausgesetzt, dass die von ihm daran geknüpften Bedingungen erfüllt werden.

Bei Anlass der Festsetzung des Jahresbeitrages, der also immer noch bei den bescheidenen Fr. 10.— für die Zentralkasse stehen bleibt, hält es der Vorsitzende für angebracht, darauf hinzuweisen, welche beträchtliche Vorteile die Entrichtung dieses Jahresbeitrages gewährt: 1. Mitgliedschaft einer angesehenen Vereinigung; 2. Berechtigung zur Einsendung von Werken an die Gesellschaftsausstellung (Jury); 3. Freier Eintritt in die schweizerischen Museen; 4. Vorteile im Zutritt zu den Kunstaussstellungen; 5. Zeitung oder Jahrbuch und Bulletins; 6. Anrecht auf Beratung durch unsern Rechtskonsulenten; 7. Unterstützungskasse und Krankenkasse.

Kandidaten. Die Generalversammlung nimmt die folgenden 11 Kandidaten in Einzelabstimmungen als Aktivmitglieder auf:

Sektion Aargau 1: Spörri, Eduard, Bildhauer.

Sektion Basel 1: Mumenthaler, Jakob, Architekt.

Sektion Bern 2: Nyffenegger, Heinrich, Maler; Würgler, Heinrich, Maler.

Section de Fribourg 1: Hogg, Paul, peintre.

Section de Genève 2: Beer, Charles, peintre; Dominicé, Guy, peintre.

Section de Neuchâtel 2: Barraud, Charles, peintre; Evard, André, peintre.

Section Vaudoise 1: Hartmann, Richard, peintre.

Sektion Zürich 1: Bräm, Heinrich, Architekt.

Die Generalversammlung stimmt der durch die Delegiertenversammlung vorgeschlagenen Ablehnung des Kandidaten der Sektion München zu: der betreffende Ausweis (Salon des Artistes français) wird nicht anerkannt. — Beim Kandidaten der Sektion Solothurn wird eine Abstimmung notwendig. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob wie üblich offene Abstimmung erfolgen soll, oder ob in diesem speziellen Falle die geheime Abstimmung gewünscht werde, entscheidet sich die Versammlung einhellig für offene Abstimmung. Bei 55 Anwesenden entfallen 35 Stimmen für Aufnahme, 16 Stimmen für Ablehnung; die nötige $\frac{2}{3}$ Mehrheit wäre 36; der Kandidat ist somit abgelehnt.

Der Zentralvorstand gibt folgende, durch Herrn Albrecht Mayer deutsch und durch Herrn Blailé französisch vorgelesene Erklärung ab: «Der Zentralvorstand hat mit tiefem Bedauern von einer Satire

des Herrn A. J. Welti in einem Kalender Kenntnis genommen und missbilligt den darin enthaltenen Mangel an Takt und an Rücksicht auf unsern verdienten Zentralpräsidenten sowohl als auf unsere Gesellschaft. Es wurde im Zentralvorstand die Frage ernstlich erwogen, ob wir der Generalversammlung unter Beziehung auf Art. 13 unserer Statuten den Ausschluss des Herrn Welti beantragen sollten; wir wurden aber durch Herrn Righini selbst daran verhindert, da er nicht wünscht, dass der Sache diese Folge gegeben werde. Wir beschränken uns darauf, unsere Missbilligung und unsern Tadel auszusprechen und glauben damit dem Gefühl aller Anwesenden Ausdruck zu geben.» Die Generalversammlung billigt einhellig das Vorgehen des Zentralvorstandes und unterstützt das von ihm ausgesprochene Tadelsvotum.

Der Zentralpräsident erinnert daran, dass der Bund geistig Schaffender sich aufgelöst hat. Herrn Jeanneret als ehemaligem Gründer und Herrn Blailé als unserm Vertreter in diesem Bunde ist unsere Gesellschaft für die geleistete Arbeit zu besonderm Dank verpflichtet. Am 3. Juni d. J. ist in Zofingen die Gründung des Schweizerischen Künstlerbundes erfolgt, dem neben der G. S. M. B. A. noch die folgenden drei Gesellschaften angehören werden: Schweiz. Tonkünstlerverein, Schweiz. Musikpädagogischer Verband, Schweiz. Schriftstellerverein. Herr Stauffer, der dem Vorstand des Künstlerbundes angehören wird, referiert über die Ziele dieser neuen Vereinigung. Unter Betonung der absoluten Wahrung der Autonomie unserer Gesellschaft stimmt die Generalversammlung dem Beitritt zum Schweiz. Künstlerbund zu.

Verschiedenes. Der Zentralvorstand wird bevollmächtigt, den Vertrag mit «Pro Campagna» zu kündigen.

Die Sektion Genf spricht den Wunsch aus, es möchte bei den Internationalen Ausstellungen, an denen sich die Schweiz offiziell beteiligt, neben den geladenen noch jüngern Künstlern Gelegenheit geboten werden, sich unter Jury zu beteiligen. Die Sektion Genf stimmt hierauf der Anregung Bohny zu, es möchte, für den Fall, dass der Platz es erlaubt, je einem oder zwei von den einzelnen Sektionen unter deren besonderer Verantwortung vorgeschlagenen jüngern Künstlern gestattet werden, Werke der Jury zu unterbreiten. Die Generalversammlung stimmt dieser Anregung zu und beauftragt den Zentralpräsidenten mit der nötigen Befürwortung derselben.

Herr Métein erinnert an die für den Besuch der Belgischen Ausstellung in Bern durch die Bundesbahnen zugestandenen Fahrtbegünstigungen und an die ablehnende Haltung der S. B. B. gegenüber unsern Gesuchen um Fahrtbegünstigungen anlässlich der Na-

tionalen Kunstaussstellungen; er ersucht den Zentralvorstand, in dieser Sache vorstellig zu werden, um wenigstens eine Gleichstellung nationaler Veranstaltungen solchen ausländischen Charakters gegenüber zu erzielen.

Auf die Mitteilung hin, dass zwei altverdiente Mitglieder — Girardet und Trachsel — schwer erkrankt sind, wird verfügt, dass an beide im Namen der Generalversammlung telegraphisch herzliche Wünsche und Grüsse entsendet werden.

Schluss der Verhandlungen 12¼ Uhr.

R. W. Huber.

XIII. Gesellschaftsausstellung mit Abteilung »Dekorative Kunst«

Dezember 1927 im Kunsthaus Zürich

Laut Beschluss der letzten Generalversammlung soll unsere für 1927 in Aussicht genommene Gesellschaftsausstellung im Zeichen der dekorativen Kunst stehen. Dem Auftrag der Generalversammlung kommt der Zentralvorstand hiemit nach.

Die erweiterte Aufgabe der kommenden Ausstellung soll darin bestehen, eine umfassende Uebersicht über die Resultate zu gewähren, welche durch eine hohe Auffassung des Begriffes »dekorative Kunst« erreicht werden können und auch vielfach schon erreicht worden sind. Eine grosse Anzahl massgebendster Mitglieder unserer Gesellschaft hat sich mit besonderer Vorliebe und unter wohlverdienter Anerkennung dieser Tätigkeit zugewendet.

Die Ausstellung besteht aus folgenden Abteilungen: Dekorative Malerei und Bildhauerei, Glasmalerei, Goldschmiedekunst (einziges Stück, vom Künstler entworfen und ausgeführt).

Das Ausstellungsreglement wird unsern Kollegen rechtzeitig zugestellt.

Es freut uns mitteilen zu können, dass die Zürcher Kunstgesellschaft uns wieder die sämtlichen Ausstellungsräume des Kunsthauses zur Verfügung stellt — zweifellos ein gutes Omen für unser Unternehmen! Wir ersuchen unsere Kollegen, ihre besten Arbeiten für diese bedeutsame Manifestation zu reservieren.

XII. Gesellschaftsausstellung 1926

Die 12. Ausstellung unserer Gesellschaft, die vom 2. bis 31. Oktober in der Berner Kunsthalle installiert war, erfreute sich dank ihrem guten künstlerischen Niveau des lebhaften Interesses der Kunstfreunde.